

Kulmbacher Brauerei
Aktien-Gesellschaft
Kulmbach
ISIN DE 000 700 700 7
WKN 700 700

129. ordentliche Hauptversammlung am 20. Mai 2026, um 10:00 Uhr in der Dr.-Stamberger-Halle Kulmbach, Sutte 2, 95326 Kulmbach

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nichtbörsennotierte Gesellschaften müssen in der Einberufung der Hauptversammlung lediglich die Firma, den Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung angeben (§ 121 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 AktG). Die nachfolgenden Hinweise erfolgen daher freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.

Als Nachweis des Anteilsbesitzes ist ein vom depotführenden Institut in Textform in deutscher oder englischer Sprache abgefasster Nachweis ausreichend. Der Nachweis hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen; das ist der 28. April 2026.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen, also spätestens bis zum 13. Mai 2026 (24:00 Uhr MESZ).

Die weiteren Einzelheiten können der Satzung der Gesellschaft entnommen werden, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Angabe nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z.B. ein Kreditinstitut oder auch eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten auf die unten aufgeführten Informationen zum Datenschutz hin. Die Gesellschaft bietet ferner an, dass Sie Ihr Stimmrecht durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben können. Einzelheiten zur Bevollmächtigung von Dritten oder Stimmrechtsvertretern sind auf der Eintrittskarte erläutert, die Sie erhalten, nachdem Sie sich rechtzeitig angemeldet und Ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.